

**Top 8 - 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 26.11.2020
Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage:
SR/BeVoSr/386/2020**

Die Verwaltung als auch die Schulleitungen der LG beantworten Fragen aus der Mitte des Gremiums zu einzelnen Haushaltsstellen.

In diesem Zusammenhang wird die Thematik „Digitalisierung der Schule“ aufgegriffen. Herr Engelbrecht berichtet, dass die LG für ein notwendig werdendes Home-Schooling nicht funktionsfähig sei. Die ersten Tests bzgl. Fernunterricht würden bereits in der ersten Januarwoche 2021 durchgeführt werden. Nach Aussage der Verwaltung werde die Schule jedoch frühestens im Sommer im Rahmen des Förderprogramms Digital-Pakt Schule ausgestattet sein. Herr Engelbrecht wünscht die Freigabe von Investitionsmitteln, um schnell Abhilfe, noch in 2020, schaffen zu können. Aufgrund einer vorliegenden Netzwerkanalyse wären rd. 20.000,-- € hierfür notwendig.

Herr Bürgermeister Koech berichtet im Ausschuss über die bisherigen Arbeitsschritte und den aktuellen Stand zur Durchführung Digitalisierung der LG. Er weist ausdrücklich auf die einzuhaltenden Richtlinien und Vergabevorschriften zum Förderprogramm „Digital-Pakt Schule“ hin. Die von der Schule für die Digitalisierung erachteten Komponenten zur Digitalisierung seien nicht förderfähig, da als erste Maßnahme die brandschutzgerechte Verkabelung des Schulgebäudes nach den bestehenden Vorschriften erfolgen müsse. Ferner seien jegliche Veränderungen mit dem Schulbetreiber abzustimmen.

Auf Antrag von Herrn Jäger

unterbricht der Vorsitzende zur Beratung die Sitzung von 19.35 Uhr bis 19.45 Uhr.

Im Anschluss stellt Herr Bruns folgenden

Antrag

Der ASJS beschließt die Verwendung der bei der HHSt. 230/9350 noch zur Verfügung Niederschrift - 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport - vom 26.11.2020 Seite 5 stehenden Haushaltsmittel durch die Schulleitung mit der Zweckbindung, diese für die Digitalisierung der Lauenburgischen Gelehrtenschule einzusetzen. Im Haushaltsjahr 2021 kann die LG für die Umsetzung der Distanzlehre („Home-Schooling“) weitere 6.000,--€ verwenden. Das Haushaltssoll wird für diesen Titel, wie angemeldet, in Höhe von 34.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Nach weiteren Einwänden des Bürgermeisters (fehlende Fachkompetenz, Nichtförderfähigkeit der zur Verfügung gestellten Investitionsmittel) und ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

10 Ja 0 Nein 1 Enth. 0 Bef.

Erläuterungen der Verwaltung

Es darf keine überplanmäßige Ausgabe erfolgen. Es dürfen nur die bereitstehenden Mittel verwendet werden.

Der Beschluss über die „Freigabe von Haushaltsmitteln“ kann lediglich Empfehlungscharakter haben, da der ASJS im Rahmen der Haushaltsberatungen keine abschließende Beschlussfassung erwirken kann. Die Entscheidung hierüber ist eine der Stadtvertretung vorbehaltene Aufgabe nach § 28 Ziffer 2 i. V. m. § 77 Abs. 1. GO.

Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen ist (§ 75 Abs. 2 GO). Dieser Grundsatz beinhaltet auch die Ausschöpfung möglicher Einnahmequellen bzw. die Inanspruchnahme von etwaigen Fördermitteln. Für die Auftragsvergabe sind, unabhängig von der Möglichkeit einer Förderung über den DigitalPakt Schule, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Hierzu zählt auch, dass bei einer zeitnahen Beschaffung der Geräte vergabekonform verfahren werden muss, d. h. zumindest drei vergleichbare Angebote für die freihändige Vergabe (Verhandlungsvergabe) eingeholt werden müssen; eine Direktvergabe ist nicht zulässig.

Beschluss:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2021 zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

Ja 10

Nein 0

Enthaltung 1

Befangen 0